

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0277/12	Datum 11.07.2012
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 302-2, 3. Änderung "Vogelbreite/ Harsdorfer Straße" zu Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Rotkehlchenstraße (Teilstück), Pirolweg und Vogelbreite (Stichstraße) im B-Plan-Gebiet 302-2, 3. Änderung „Vogelbreite/ Harsdorfer Straße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2007	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
-----------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 302-2, 3. Änderung „Vogelbreite/ Harsdorfer Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 34/05 vom 29.09.2005.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 20.07. 2007 bzw. 28.09.2007 in die Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen und befinden sich seit dem im Anlagevermögen der Stadt. Dadurch kommt es mit der Widmung zu keinen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplänen zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte (lfd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Rotkehlchenstraße (Teilstück)	Sperlingweg - Storchenweg	Erschließungsstraße	122 m
2. Pirolweg	Rotkehlchenstraße – Pirolweg Nr. 5	Anliegerstraße	78 m
3. Vogelbreite (Stichstraße)	Vogelbreite Nr. 28 – Vogelbreite Nr. 30	Anliegerstraße	37 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000 (2)